

INFOFLYER

Das Ehrenamt in der rechtlichen Betreuung

Liebe Interessierte!

Als Betreuungsverein des IFB e.V. möchten wir Sie mit diesem Flyer über die Rahmenbedingungen in der ehrenamtlichen, rechtlichen Betreuung informieren.

VORAUSSETZUNGEN

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde:

darf nicht älter als 3 Monate sein und wird an die örtliche Betreuungsbehörde geschickt, die für die Betreuungsverfahren zuständig ist.
→ ist kostenfrei, wenn eine Bestätigung der Behörde vorliegt.

Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis

→ Selbstauskunft ist kostenfrei, Zugangsdaten dazu werden beantragt und per Post zugestellt: vollstreckungsportal.de (ca. 7-10 Tage).
→ Auch möglich über Online-Ausweis-Funktion.

EHRENAMTSVEREINBARUNG

- Ehrenamtliche Betreuer*innen (ohne familiäre Bindung) müssen vor der ersten Bestellung eine Vereinbarung über Begleitung und Unterstützung mit einem Betreuungsverein vor Ort abschließen. Betreuer*innen von Familienangehörigen können das Angebot freiwillig nutzen.
- Ehrenamtliche Betreuer*innen (ohne familiäre Bindung) verpflichten sich, an einer Einführungsschulung teilzunehmen.
- Der Betreuungsverein bietet regelmäßige Austauschtreffen an und steht beratend und unterstützend zur Seite.
- Übernahme der Verhinderungsbetreuung durch den Betreuungsverein, wenn ehrenamtliche*r Betreuer*in durch Urlaub oder Krankheit längere Zeit ausfällt.
- Weitere Beratungsmöglichkeiten durch Betreuungsgericht oder -behörde.

AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG UND STEUERPFlicht

- Die Höhe der Aufwandsentschädigung beträgt im Jahr **425€**.
- Die Aufwandsentschädigung wird auf Antrag gewährt (zu stellen beim Betreuungsgericht).
- Übersteigen tatsächliche Aufwendung den Aufwandsentschädigungsbetrag, kann ein Aufwendungsersatz durch Einzelnachweise der tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden.
- Die Aufwandsentschädigung ist bis 3.000€ pro Jahr steuerbefreit (ca. 6 ehrenamtliche Betreuungen).

VERSICHERUNGEN

Ehrenamtliche Betreuer*innen sind

haftpflichtversichert

→ über die Sammelhaftpflichtversicherung des Landes Hessen bei der SV Sparkassen Versicherung Wiesbaden (wenn im Rahmen der Betreuung tätig).

unfallversichert

→ während der Betreuertätigkeit bei der Unfallversicherung Hessen.

KONTAKT

betreuungsverein@ifbev.de oder telefonisch unter 06 11 - 97 17 08 37

